

## Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Nürnberger Land



Kontakt:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Waldluststraße 1

91207 Lauf an der Pegnitz

Telefon 09123/950 -6682, -6688, -6673

koki@nuernberger-land.de

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Ausgangslage .....	3
2.1	Gesetzlicher Auftrag.....	4
2.2	Frühe Hilfen.....	4
2.2.1	Zielsetzung.....	4
2.2.2	Zielgruppe.....	5
2.3	Landkreis Nürnberg Land .....	5
2.3.1	Bevölkerung.....	5
2.3.2	Geburtenzahlen.....	6
3	KoKi Nürnberger Land.....	6
3.1	Organisatorische Verortung im Amt für Familie und Jugend .....	6
3.2	Räumlichkeiten und Erreichbarkeit.....	6
3.3	Personelle Ausstattung .....	7
3.4	Erreichbarkeit und Vertretungsregelung der KoKi.....	7
4	Zielerreichung: Umsetzung und Methodik .....	8
4.1	Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit) .....	8
4.1.1	Arbeitskreise und Kooperationen .....	8
4.1.2	Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Veranstaltungen .....	10
4.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien.....	15
4.2.1	Beratung und Begleitung durch die KoKi .....	15
4.2.2	Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB).....	16
4.2.3	Schnittstellenmanagement zur Bezirkssozialpädagogik (AFJ) .....	17
4.2.4	Zusammenarbeit und Förderung von „welcome“ .....	20
5	Örtliche politische Beschlussfassung .....	21
6	Weiterentwicklung und Fortschreibung der Grundkonzeption .....	21
7	Schlussanmerkung .....	21
	Literaturverzeichnis.....	22

## **1 Einleitung**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs. 1 SGB VIII) Kinder auf diesem Weg zu begleiten ist in erster Linie Aufgabe, Recht und Pflicht der Eltern (vgl. §1 Abs. 2 SGB VIII). Bei der Bewältigung dieser Herausforderung stehen ihnen allerdings verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

## **2 Ausgangslage**

Die Geburt selbst und die Zeit vor, sowie unmittelbar nach der Geburt eines Kindes bringen für alle Eltern große Veränderungen und neue Anforderungen mit sich. Viele Eltern fühlen sich in dieser Zeit verunsichert, überfordert und allein gelassen. Gleichzeitig belegen Forschungsergebnisse den hohen Stellenwert der frühen Kindheit für Entwicklungsprozesse und die zentrale Bedeutung stabiler Bindungen zwischen den Eltern und dem Kind für die weitere Entwicklung, gerade in den ersten Lebensjahren (vgl. u.a. Roßbach, 2005; Schweinhart et al., 2005; Brisch 2010).

Vor diesem Hintergrund stehen Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren im Vordergrund der Kinderschutzkonzeption für das Nürnberger Land. Kinder dieser Altersgruppe haben aufgrund ihres hohen Verletzungsrisikos ein größeres Schutzbedürfnis als ältere Kinder.

In der Zeit „rund um die Geburt“ werden vor allem medizinische und gesundheitsbezogene Angebote von den Eltern genutzt und als hilfreich empfunden. Erste Ansprechpartner\*innen und damit wichtigste Kooperationspartner\*innen beim Ausbau Früher Hilfen sind deshalb niedergelassene Gynäkolog\*innen, Hebammen, Geburtskliniken und Geburtshäuser, niedergelassene Kinderärzt\*innen, Schwangerschaftsberatungsstellen und Frühförderstellen. Im weiteren biografischen Verlauf bekommen Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Eltern-Kind-Gruppen, Familienbildung, Kindertageseinrichtungen) eine zunehmend größere Bedeutung.

## 2.1 Gesetzlicher Auftrag

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten, welches mit dem Ziel eingeführt wurde „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“ (§ 1 Abs. 1 KKG) Um dies zu gewährleisten „werden insbesondere im Bereich Frühe Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“ (§ 3 Abs. 1 KKG)

## 2.2 Frühe Hilfen

Die Bezeichnung Frühe Hilfen bezieht sich einerseits auf die Zielgruppe (Familien mit kleinen Kindern), außerdem beinhaltet sie den Zeitpunkt zu welchem eine Hilfe in Kraft tritt, nämlich im präventiven Bereich. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“ (§ 1 Abs. 1 S 2 KKG) Durch Frühe Hilfen soll insbesondere eine bessere Vernetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitsbereiches erreicht werden (Salzmann u.a. 2017, S. 6).

### 2.2.1 Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, besondere Risikolagen, Kindeswohlgefährdungen und erhöhte Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu fördern und die Eltern dabei zu unterstützen.

Ein wesentlicher Baustein des Kinderschutzes ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines interdisziplinären Netzwerks zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Dabei wird auf die Einbindung möglichst aller Professionen, die mit Schwangeren und kleinen Kindern befasst sind,

geachtet. Ziel ist es, die im Nürnberger Land vorhandenen Ressourcen durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit effizienter einzusetzen und bei Bedarf zu ergänzen.

## **2.2.2 Zielgruppe**

Zielgruppe Früher Hilfen sind insbesondere Schwangere und Eltern mit Kleinkindern in belasteten Lebenssituationen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dazu gehören unter anderem Familien, welche in ihrem privaten Umfeld nicht auf ein entlastendes Netzwerk zurückgreifen können, alleinerziehende Elternteile, Familien, in welchen das Kind oder ein Elternteil längerfristig erkrankt sind und insgesamt Familien, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Wichtig ist es, Wege zu finden, die gezielt frühe Zugänge zu Familien mit besonderen Risikolagen eröffnen, ohne dass das Angebot als stigmatisierend empfunden wird.

## **2.3 Landkreis Nürnberg Land**

Der Landkreis Nürnberger Land liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken und erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 800 qkm. Ihm gehören 27 Städte bzw. Gemeinden an. Der Landkreis erstreckt sich östlich des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen. Der Verwaltungssitz des Landkreises befindet sich in Lauf an der Pegnitz:

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf an der Pegnitz

### **2.3.1 Bevölkerung**

Zum 30.06.2021 lebten 171.222 Personen im Nürnberger Land (Bayerisches Landesamt für Statistik). Damit stieg die Anzahl der Bewohner weiterhin leicht an um 354 Einwohner innerhalb eines Jahres, so wie dies bereits in den Vorjahren der Fall gewesen ist (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018). Die Anzahl der unter 6-jährigen lag Ende 2017 bei 9293 Kindern, was 5,5% der gesamten Bewohner entspricht.

## 2.3.2 Geburtenzahlen

Die Anzahl Lebendgeborener im Nürnberger Land lag im Jahr 2017 bei 1.517 Kindern. Die Geburtenzahl stieg damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter an, nachdem in den 1990er Jahren bis 2010 ein Geburtenrückgang beobachtet werden konnte. 2016 wurden 1.485 Kinder geboren und im Jahr 2015 waren es 1.400 (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, S. 7). Im Jahr 2021 stieg die Geburtenzahl weiter an, so waren es zum 21.12.21 allein 800 Geburten im Laufer Krankenhaus.

## 3 KoKi Nürnberger Land

Die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit wurde im Jahr 2009 im Landkreis Nürnberger Land eröffnet. Zunächst war die Stelle räumlich im Krankenhaus in Lauf verortet in welchem sich auch eine Geburtshilfeabteilung befindet. Im Jahr 2017 erfolgte der Umzug in das Landratsamt Nürnberger Land.

### 3.1 Organisatorische Verortung im Amt für Familie und Jugend

Die KoKi Nürnberger Land ist Teil des Amtes für Familie und Jugend und dem Fachbereich *Sozialpädagogische Jugendhilfe* zugeordnet. Weitere Untergliederungen dieses Fachbereichs sind die *Bezirkssozialpädagogik* und die *sozialpädagogischen Fachdienste* (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Pflegekinder, Jugendgerichtshilfe, Unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Adoption). Damit ist die KoKi deutlich von der für § 8 a SGB VIII zuständigen Stelle im Jugendamt getrennt. Zwischen den Mitarbeiterinnen der KoKi und der Sachbereichsleitung findet wöchentlich ein Austausch bei Bedarf statt.

### 3.2 Räumlichkeiten und Erreichbarkeit

Die KoKi befindet sich im Landratsamt Nürnberger Land in der Waldluststraße 1 in Lauf an der Pegnitz (Telefonnummern: 09123/950 -6682, -6688, -6673, E-Mail: [koki@nuernberger-land.de](mailto:koki@nuernberger-land.de), Homepage: [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de)). Das Zimmer der KoKi-Mitarbeiterinnen befindet sich

ebenerdig im Erdgeschoss des Landratsamtes und ist auf diese Weise barrierefrei erreichbar. Dies gestaltet sich insbesondere als vorteilhaft, weil viele Besucher der KoKi mit Kinderwagen unterwegs sind. Die drei Fachkräfte der KoKi teilen sich ein Büro, in welchem drei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Neben den Räumlichkeiten der KoKi befinden sich zudem zwei Besprechungszimmer, die für Beratungsgespräche genutzt werden können.

### **3.3 Personelle Ausstattung**

Die KoKi Nürnberger Land ist mit zwei Vollzeitstellen besetzt, die sich auf drei Kolleginnen verteilen. Die Fachkräfte der Koordinationsstelle Frühe Hilfen sind Sozialpädagoginnen bzw. Pädagoginnen.

### **3.4 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung der KoKi**

Die Mitarbeiterinnen der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit sind für Familien und Netzwerkpartner\*innen von Mo-Fr persönlich, per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg erreichbar. Beratungen finden nach zeitlicher Absprache mit den Anfragenden statt und können sowohl bei Hausbesuchen als auch im Büro der KoKi durchgeführt werden. Je nach Bedarf können Familien zu Netzwerkpartnern begleitet werden, um diese an der entsprechenden Stelle anzubinden.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig. Der Anrufbeantworter der KoKi wird regelmäßig (Mo-Fr täglich) abgehört. Auf dem Anrufbeantworter ist die Kinderschutztelefonnummer hinterlegt, die in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu kontaktieren ist. Das Kinderschutztelefon ist rund um die Uhr erreichbar und wird von den Mitarbeiterinnen des Amtes für Familie und Jugend im Nürnberger Land betreut. Außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes wird das Kinderschutztelefon auf die Krisennummer des Jugendamtes in Nürnberg umgeleitet.

## **4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik**

Dreh- und Angelpunkt des sozialen Frühwarnsystems und Früher Hilfen im Nürnberger Land ist die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi). Sie ist der Mittelpunkt eines Netzwerks (Verbundes) der im Landkreis tätigen Dienste und Einrichtungen. Die KoKi nimmt Aufgaben auf zwei Ebenen wahr: Zum einen geht es darum das lokale interdisziplinäre Netzwerk zu etablieren und mit Leben zu füllen, zum anderen um konkrete Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schwangere und Familien und die Weitervermittlung an andere vorhandene Angebote.

### **4.1 Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit)**

Die KoKi arbeitet sowohl in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema präventiver Kinderschutz als auch im konkreten Einzelfall mit einer Vielzahl an Netzwerkpartnern zusammen, um maßgeschneiderte Angebote für die einzelnen Familien anzubieten und zu erarbeiten.

Netzwerkarbeit beinhaltet den Aufbau, die Erweiterung und die Pflege verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit soll die Zielgruppe optimal unterstützt werden. Eine umfassende Bestandserhebung der Kooperationspartner und ihrer Angebote sowie eine Analyse der Zielgruppe sind dabei unerlässlich.

Die Aufgabe der KoKi besteht darin, Plattformen für den Austausch mit Netzwerkpartnern zu schaffen, das Thema Kinderschutz einzubringen und Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Wichtig ist unter anderem, eine gemeinsame Sprache (z.B. bei der Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“) und fachlich einheitliche Standards (z. B. bei der Risikoabschätzung) zu entwickeln.

#### **4.1.1 Arbeitskreise und Kooperationen**

Eine zentrale Rolle bzgl. des Themas Kinderschutz im Nürnberger Land spielt der Arbeitskreis „**Netzwerk Kinderschutz**“. Er ist hervorgegangen aus dem 1995 gegründeten „Arbeitskreis gegen

sexuellen Missbrauch“. Dem Netzwerk gehören über 50 Mitglieder an, darunter verschiedene Ämter, Beratungs- und Fördereinrichtungen sowie Vertreter/-innen von Polizei und Justiz. Das „Netzwerk Kinderschutz“ dient dem fachlichen Erfahrungsaustausch und der Fortbildung (u. a. durch Fachvorträge). Ziel ist, dass alle wichtigen Kooperationspartner des Landkreises im „Netzwerk Kinderschutz“ vertreten sind und inhaltlich zentrale Themen in die Praxis transportiert werden. Die Organisation des Arbeitskreises übernehmen eine Sachbereichsleitung des Amtes für Familie und Jugend und eine KoKi-Mitarbeiterin.

Neben dem „Netzwerk Kinderschutz“ existiert seit 2013 der Arbeitskreis „**Frühe Hilfen**“, der von der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit ins Leben gerufen wurde. Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ besteht aus Vertretern verschiedener Institutionen, welche mit Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren zusammenarbeiten. Ziel des Arbeitskreises ist ein interdisziplinärer Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern, insbesondere eine enge Kooperation zwischen der Jugend- und Gesundheitshilfe. Die Referent\*innen sind in der Regel Netzwerkpartner\*innen aus dem Landkreis Nürnberger Land.

Weiterhin nehmen die KoKi-Mitarbeiterinnen an folgenden Netzwerktreffen bzw. Arbeitskreisen teil:

- Eltern (sein) mit Behinderung
- Arbeitskreis Gewaltschutz
- Arbeitskreis Netzwerk Soziale Arbeit
- Arbeitskreis Junge Eltern/Familien „Ernährung und Bewegung“
- Regionaltreffen der KoKis in Mittelfranken
- Netzwerk Gleichstellung
- Arbeitskreis Prävention und Gesundheitsförderung
- Überregionale Online-Austauschtreffen der KoKis in Bayern (Organisation über das ZBFS/BLJA)
- Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung (Familienstützpunkte)
- Jahrestagung Bündnis für Familie
- Vorstellung der KoKi in Kindertageseinrichtungen und bei weiteren Netzwerkpartner\*innen

Mit den Mitarbeiter\*innen der **Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen** finden regelmäßige Treffen statt, in denen gemeinsam Standards in der Unterstützung von Migrant\*innen entwickelt werden, damit alle Ansprechpartner\*innen z.B. auf anstehende Geburten gut vorbereitet sind.

Unter anderem unterstützt die KoKi bei der Suche nach einer nachsorgenden Hebamme für das Wochenbett

Mit den beiden Leitungskräften der **Wochenstation des Krankenhauses in Lauf** finden regelmäßig Absprachen statt, um Standards in der Arbeit mit Schwangeren und frisch entbundenen Frauen zu entwickeln.

#### **4.1.2 Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Veranstaltungen**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Bestandteil der KoKi-Arbeit. Auf diesem Weg werden Bürger\*innen sowie Netzwerkpartner\*innen über aktuelle Entwicklungen und Angebote im Bereich Frühe Hilfen informiert.

Die KoKi Nürnberger Land organisiert verschiedene Veranstaltungen sowohl für Familien als auch für Fachpublikum. Nachfolgend werden einige Angebote näher erläutert. Veranstaltungen und Projekte werden in der Presse angekündigt und in der Regel wird im Nachhinein über die jeweilige Veranstaltung berichtet.

Die Flyer der KoKi sind unter den Netzwerkpartnern verbreitet. Klienten berichten, dass sie durch die Flyer auf die KoKi und deren Angebote aufmerksam wurden.

##### **Geburtenanschriften**

Allen Eltern von Neugeborenen, welche im Landkreis Nürnberger Land wohnhaft sind, wird ein Begrüßungsanschreiben mit Glückwünschen zur Geburt ihres Kindes zugesandt. Im Anschreiben wird auf das Angebot der Koordinationsstelle Frühe Hilfen verwiesen.

##### **Familie ist bunt**

Der „Babytag“ und der Infotag „Alleinerziehend (er)leben“ des Landkreises Nürnberger Land fanden jeweils im Wechsel alle zwei Jahre in verschiedenen Städten im Landkreis statt. In den Organisationsteams wirken neben zwei KoKi-Fachkräften unter anderem die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Mitarbeiterin des Bündnisses für Familie und Kolleginnen aus der Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstelle mit. Neben Informationsständen der einzelnen Institutionen, wurden Workshops und Vorträge für Schwangere und Eltern zu verschiedenen Themen angeboten.

Im Jahr 2021 wurden die Arbeitskreise „Babytag“ und „Alleinerziehend (er)leben“ zusammengelegt und zu „Familie ist bunt“. Hier wurden aufgrund der Corona-Pandemie 2021 kostenfreie Onlineangebote angeboten z. B. "Stress abbauen und die Liebe bewahren" und „Was

mein Baby mir sagen will!“. Im Juli 2022 fand der Aktionstag „Familie ist bunt“ im Markt Feucht statt. Der Tag wurde mit verschiedenen Netzwerkpartner\*innen organisiert und bot neben der Möglichkeit sich an Informationsständen über die verschiedenen Angebote für Familien im Landkreis zu informieren mehrere Workshops und Vorträge zu spezifischen Themen an wie:

- Fernseher, Tablet und Co im Kindergartenalter – wie begleite ich mein Kind sinnvoll (Rico Günther von der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land)
- Bunt zusammengewürfelt – Wie gelingt das Miteinander? Seminar für (angehende) Patchwork-Eltern (Karin Mack von der Evangelischen Fachstelle Alleinerziehende)
- Väter im Familiensystem – Rolle und Erwartungen (Lukas Trägner, Sachbereichsleitung im Amt für Familie und Jugend Nürnberger Land)

### **Regional übergreifende Fachtage**

Die KoKi beteiligte sich an der Organisation von regional übergreifenden Fachtagen.

Kooperationspartner waren die KoKis und Gleichstellungsstellen der Landkreise Schwabach, Roth, Weißenburg/Gunzenhausen und das Nürnberger Land in enger Kooperation mit dem Frauenhaus Schwabach. In den Jahren 2013 und 2015 fanden Fachtage zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Migrationssensibler Kinderschutz“ statt.

### **Regionaler KoKi-Stand auf der Sozialmesse ConSozial**

Gemeinsam mit einigen mittelfränkischen KoKis (Nürnberg, Schwabach, Landkreis und Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Stadt Ansbach) wurde im Jahr 2016 und 2017 ein Informationsstand auf der ConSozial betrieben, um Netzwerkpartner\*innen auf die KoKis im Allgemeinen aufmerksam zu machen und präventive Angebote des Kinderschutzes zu verdeutlichen. Die Standdienste an den beiden Messetagen übernahmen Mitarbeiter\*innen der verschiedenen KoKis, auch eine Mitarbeiterin der KoKi im Nürnberger Land beteiligte sich. Es fand ein reger Austausch mit den Messebesuchern statt und das KoKi-Konzept konnte einer großen Anzahl an Besuchern erläutert werden. Der Messestand wurde zu großen Teilen vom Bayerischen Landesjugendamt finanziert.

### **Veranstaltung zu „Psychischen Krisen in Schwangerschaft und Stillzeit“**

Gemeinsam mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises wurde im Dezember 2016 ein Vortrag zum Thema „Psychische Krisen in Schwangerschaft und Stillzeit -

erkennen und behandeln“ organisiert. Frau Dr. Simen von der Mutter-Kind-Tagesklinik in Nürnberg berichtete über psychische Erkrankungen im Rahmen von Schwangerschaften, entsprechende Behandlungsmöglichkeiten und das tagesklinische Angebot am Klinikum Nürnberg.

Teilnehmer\*innen waren u.a. Hebammen, Mitarbeiter\*innen des Amtes für Familie und Jugend, Ärzte, Mitarbeiter\*innen anderer KoKis, Betroffene und Angehörige. Es wurden Fortbildungspunkte für Ärzt\*innen, Hebammen und Psychotherapeut\*innen vergeben.

### **Eltern(sein) mit Behinderung**

Das von der KoKi in Kooperation mit der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten des Landkreises initiierte Netzwerk zum Thema „Eltern(sein) mit Behinderung“ veranstaltete im Oktober einen Fachtag zum Thema „Eltern mit Einschränkung“. Fachkräfte aus den verschiedenen Institutionen des Landkreises (u.a. Offene Behindertenarbeit, Ambulant unterstütztes Wohnen, Behindertenbeauftragte, EUTB, Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gleichstellungsstelle) wirken an diesem Netzwerk mit und tauschten sich über die Situation von Eltern mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung aus und überlegten welche Angebote neu geschaffen werden sollten bzw. wie das Thema am besten in die Öffentlichkeit transportiert werden kann. Der Fachtag beinhaltete einen Vortrag von Michael Otzmann (Sachbereichsleitung Bezirkssozialpädagogik und Eingliederungshilfe) über Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes, ein Video über eine betroffene Familie, einen Dialog, sowie einen Markt der Möglichkeiten.

Aus der Zusammenarbeit des Arbeitskreises entwickelte sich bereits eine Broschüre in leichter Sprache mit dem Titel „Sie sind schwanger? Ihre Partnerin ist schwanger? Sie haben viele Fragen?“, welche im März 2021 veröffentlicht wurde und an Netzwerkpartner\*innen, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, versendet wurde. Darüber hinaus fand in diesem Jahr ein Austausch mit der Regierung Mittelfranken statt.

### **Familienplanungsfond**

In Kooperation mit einigen Netzwerkpartner\*innen, unter Federführung der Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes, wurde ein Vorschlag für den Kreistag erarbeitet zur Verfügungsstellung eines „Fonds für Familienplanung im Nürnberger Land“. Über die Mittel des Fonds werden Frauen in schwierigen Lebenslagen unterstützt eine für sie passende

Verhütungsmethode nutzen zu können. Der Kreistag beschloss die Einstellung von 5000 Euro in den Haushalt 2022 für den Familienplanungsfond.

### **Familienkonferenz**

Am 1.6.2022 fand die ursprünglich für das Vorjahr geplante Familienkonferenz in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung zum Thema „Familien erreichen – Familien stärken“ mit ca. 100 Teilnehmer\*innen in Röthenbach an der Pegnitz statt. Neben einem Vortrag zum Thema „Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich“ (Dr. Claudia Wenzig vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und einer Podiumsdiskussion stellte die KoKi ihren Aufgabenbereich vor.

### **Elternsprechstunde in Unterkunft für Geflüchtete durch Familienhebamme**

In der Unterkunft für Geflüchtete in Speikern/Neunkirchen am Sand fand im letzten Quartal des Jahres 2021 eine Elternsprechstunde für die Bewohner mit Kindern von 0-3 Jahren und Schwangere statt. Ziel war die direkte Beratung sowie bei Bedarf die Anbindung der Familien an weitere Angebote der Frühen Hilfen. Die Sprechstunde wurde über die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert.

### **Gutscheine zur gesellschaftlichen Teilhabe**

Ebenfalls über gesonderte Fördermittel des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ konnten Gutscheine für einen Besuch des Tiergartens oder der Fackelmanntherme zur gesellschaftlichen Teilhabe angeschafft werden, die an Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vergeben wurden, die besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie ausgesetzt sind. Besondere Belastungen können u.a. zum Beispiel sein: Alleinerziehend, finanzielle Einschränkungen bedingt durch Corona, Wegbrechen des sozialen Netzwerkes durch Corona, sowie ähnliche weitere Belastungen.

### **Spielpakete zur motorischen und sprachlichen Förderung**

Ein weiteres Angebot, welches über die Fördermittel des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ realisiert wurde, sind Spielpakete mit Spielzeug zur motorischen und sprachlichen Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Pakete wurden an Netzwerkpartner\*innen

ausgegeben, die diese im direkten Kontakt mit Familien verwenden können, um anzuleiten oder Anregungen zum Umgang mit dem Kind geben zu können oder an entsprechende Eltern ausleihen zu können.

Beide Angebote sollen als direkte Unterstützung in den Familien wirken und bei Bedarf eine Anbindung von Familien an die KoKi und entsprechende Netzwerkpartner\*innen erleichtern. Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, die besonderen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt sind.

### **KoKi Aufkleber für U-Untersuchungshefte**

Im Zuge der Einführung des neuen U-Untersuchungsheftes, in welchem vermehrt auf die Angebote Früher Hilfen hingewiesen wird, wurde ein Aufkleber gestaltet auf welchem die Telefonnummer der KoKi-Mitarbeiterinnen und der Hinweis „Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren“ vermerkt ist (s.u.). Die Mitarbeiterinnen der Wochenstation des Krankenhauses Lauf kleben diese in die U-Hefte. Die Aufkleber sind außerdem in allen Kinderarztpraxen des Landkreises eingeführt. Im Jahr 2022 wurden erneut alle Kinderarztpraxen entsprechend kontaktiert und neue Aufkleber zugesandt.



## 4.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien

Hilfesuchende Familien werden durch die KoKi-Mitarbeiterinnen beraten, unterstützt und ggf. an Netzwerkpartner\*innen weitervermittelt. Eine mögliche Unterstützung ist der Einsatz einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen, welche von der KoKi über Mittel aus der Bundestiftung Frühe Hilfen im Rahmen eines festgelegten Budgets finanziert werden können.

### 4.2.1 Beratung und Begleitung durch die KoKi

Die KoKi ist Navigator für ratsuchende Bürger\*innen. Sie vermittelt im Einzelfall geeignete Ansprechpartner\*innen. Dazu muss die KoKi zuverlässig besetzt sein. Die fachlichen Ressourcen und Möglichkeiten der verschiedenen Ansprechpartner\*innen und Institutionen müssen den KoKi-Fachkräften bekannt sein. Die Klient\*innen werden z. B. von (Schwangerschafts-)Beratungsstellen, den Wochenstationen und den Sozialdiensten der Geburts- und Kinderkliniken, der Bezirkssozialpädagogik, Hebammen, Ärzt\*innen und Flüchtlings- und Migrationsberater\*innen an die KoKi vermittelt. Auch Angehörige von Familien verweisen an die KoKi bzw. werden Familien selbst durch Werbung (Plakate und Flyer) auf die KoKi aufmerksam.

Durch die regionalen Netzwerkpartner\*innen sollen Familien in belasteten Lebenslagen qualifizierte Unterstützung erhalten. Hierbei sind zunächst die Möglichkeiten und Kompetenzen der Familien selbst und des näheren Umfeldes (Ressourcen) zu beachten. Reichen diese nicht aus, kann die KoKi auf Wunsch der Klient\*innen tätig werden bzw. an andere Netzwerkpartner\*innen verweisen.

Die Gründe, warum Schwangere und Eltern Kontakt zur KoKi aufnehmen, sind vielfältig, z. B. Überlastung im Alltag, psychische oder physische Beeinträchtigung eines Kindes oder eines Elternteiles, Trennungen der Eltern, finanzielle Belastungen, Fragen zur Antragstellung von Geldern oder soziale Isolation. Die KoKi bietet Klient\*innen, die wenig oder nicht mobil sind, Hausbesuche an. Dies ist auch deshalb erforderlich, da es sich beim Nürnberger Land um einen Flächenlandkreis handelt und daraus umständliche lange Fahrten aus der überwiegend strahlenförmigen Verkehrsanbindung an Nürnberg resultieren.

Im Jahr 2022 wurden 118 verschiedene Familien bzw. Alleinerziehende durch die KoKi beraten und unterstützt. Es wurden 23 Familien aus dem Vorjahr weiterbegleitet. Am häufigsten meldeten sich die Frauen bzw. Familien 2022 eigeninitiativ bei der KoKi Nürnberger Land. Darüber hinaus vermittelten folgende Netzwerkpartner\*innen an die KoKi:

Nachsorgende Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialpädagogik und des Fachdienstes für Eingliederungshilfe des Amtes für Familie und Jugend, gesetzliche Betreuer\*innen, Erziehungsberatungsstelle im Landkreis, Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen von Diakonie und Caritas, Sozialdienste der Kinderkliniken bzw. entsprechende nachsorgende Institutionen (Bunter Kreis und Klabaubermann e.V.), Kinderärztliche Praxen, Gynäkologische Praxen, Jugendsozialarbeiter\*innen an Schulen, Ehrenamtliche, wellcome, das Frauenmobil, Kirchliche Sozialberatungsstellen, Ambulante Familienhelfer\*innen, Kinderkrippen, andere KoKis und das Mehrgenerationenhaus in Röthenbach.

Der Unterstützungsbedarf und die Problemlagen der Familien gestalteten sich auch 2022 sehr unterschiedlich. Am häufigsten waren die Themen der Überlastung/Überforderung der Eltern und erzieherische Fragen eine Herausforderung für die beratenen Familien. Auch Fragen zu bürokratischen Angelegenheiten, wie Anträgen und Behördengängen waren häufig Thema in den Familien (33). In 29 Familien war ein Elternteil psychisch erkrankt. Alleinerziehend waren 28 begleitete Elternteile. In 23 Familien stellte ein fehlendes soziales Netzwerk eine Herausforderung dar, was häufig zu entsprechenden Überlastungen führte. Insbesondere viele zugezogene Familien aus dem Ausland konnten nicht auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen.

#### **4.2.2 Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB)**

Durch den Einsatz von GFB (Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) wurde eine niederschwellige Leistung geschaffen, die Eltern in der Familienbildungsphase unterstützt und begleitet.

In den letzten Jahren konnte die KoKi im Nürnberger Land insgesamt drei Familienhebammen und zwei Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen über den § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Familie“ in Familien einsetzen.

Die Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen begleiten die Familien zum Teil bereits in der Schwangerschaft und gemäß ihrer Qualifikation im ersten Lebensjahr des Kindes. In Einzelfällen ist eine längere Begleitung notwendig und geeignet. Familien erhalten durch Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen eine intensive Anleitung und Information über die Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Fachkräfte achten speziell auf die Bindungsförderung zwischen den Eltern und dem Kind, bieten aber gleichzeitig auch Entlastung an, wenn notwendig. Insbesondere in Familien mit Frühchen, Mehrlingen, Geschwisterkindern und bei alleinerziehenden Elternteilen sowie bei belasteten Familien stellen der Aspekt der Entlastung und die Organisation eines Unterstützernetzes einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit dar. Bei vielen der begleiteten Familien handelt es sich um das erste Kind.

Die Bandbreite der Belastungen in den Familien ist groß. Sie reichen von Verunsicherung bei der Versorgung der Säuglinge, Überlastung, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, finanziellen Nöten, Partnerschaftsproblemen, behinderten Kindern bis hin zu physischen und psychischen Erkrankungen der Eltern.

In der auf Anfrage angebotenen Fachberatung für die gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen besteht die Möglichkeit sich gegenseitig auszutauschen und Fälle anonym zu besprechen. Zusätzlich können organisatorische Angelegenheiten geklärt und diskutiert werden. Auch zwischen den Terminen der Fachberatung stehen die KoKi-Mitarbeiterinnen den GFB für Rückfragen zur Verfügung.

### **4.2.3 Schnittstellenmanagement zur Bezirkssozialpädagogik (AFJ)**

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf Freiwilligkeit der betroffenen Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden und haben einen präventiven Charakter. Die Fachkräfte arbeiten niedrigschwellig und auf Wunsch aufsuchend, um Eltern bzw. Schwangere über eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu informieren und bei Bedarf zu einer Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren.

Die Zusammenarbeit von Bezirkssozialpädagogik (BSP) und KoKi in der Einzelfallarbeit:

**Vermittlung von Schwangeren bzw. Eltern von der KoKi an die BSP (keine Kindeswohlgefährdung)**

Die KoKi erkennt einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung (HzE) und es liegt keine Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Antragstellung vor:

Die Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden werden über die Möglichkeiten der HzE informiert. Die Fachkräfte der KoKi versuchen weiterhin die Sorgeberechtigten aktiv zu einer Kontaktaufnahme mit den BSP zu motivieren und zu unterstützen.

Die KoKi erkennt einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung (HzE) und die Sorgeberechtigten sind mit der Antragstellung einverstanden:

Die Fachkräfte der KoKi informieren Schwangere, Eltern bzw. Alleinerziehende über die Möglichkeiten der HzE, ohne sich jedoch auf eine Art der Hilfe festzulegen. Auf Wunsch und mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung können die KoKi-Mitarbeiterinnen bei der Kontaktaufnahme mit den BSP unterstützen bzw. beim ersten Gespräch mitwirken.

**Vermittlung von Schwangeren bzw. Eltern von der KoKi an die BSP (bei Kindeswohlgefährdung bzw. einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)**

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wenden sich die Fachkräfte der KoKi unverzüglich an das Kinderschutzteam (KIST-Team) bzw. die Sachbereichsleitung (Meldung). Die Abschätzung eines latenten Gefährdungsrisikos kann auch zeitnah mit dem KIST-Team bzw. in der kollegialen Beratung erfolgen. Diese Informationsweitergabe geschieht mit dem Wissen der Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zur Überleitung erstellen die Fachkräfte der KoKi einen schriftlichen Bericht über die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, die bisherigen Hilfen und die vorhandenen Ressourcen der Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden.

**Vermittlung von Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden von den BSP an die KoKi**

Die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialpädagogik können Schwangere und Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern von 0 – 3 Jahren auf das Angebot und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die KoKi hinweisen, z. B. indem sie den Flyer der KoKi weitergeben. Dies kann

lediglich eine Empfehlung sein und beruht auf Freiwilligkeit der Sorgeberechtigten. Wenn diese es wünschen, können die BSP bei der Kontaktaufnahme behilflich sein. Eine Vermittlung an die KoKi kann auch durch das Pflegekinderwesen, ambulante Hilfen usw. erfolgen.

Wenn die Eltern es ausdrücklich wünschen, erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen den betroffenen Sorgeberechtigten, den BSP und der KoKi, in dem die notwendigen Informationen weitergegeben werden.

### **Nachbetreuung durch die KoKi**

Nach Beendigung einer Hilfe zur Erziehung (HzE) kann eine Überleitung zur KoKi erfolgen:

- wenn die Sorgeberechtigten dieses Angebot wahrnehmen möchten
- Kinder unter 3 Jahren in der Familie leben
- eine Nachbetreuung sinnvoll erscheint

Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die KoKi-Mitarbeiterin sich als weiterführende Ansprechpartnerin am Ende eines Abschluss-Hilfeplangesprächs bei den Sorgeberechtigten persönlich vorstellen.

### Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB)

Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen (GFB) (Familienhebammen und Familiengesundheits- und kinderkrankenpflegerinnen) werden in den KoKis nach § 16 SGB VIII in belasteten Familien eingesetzt. Wird eine Kindeswohlgefährdung festgestellt oder braucht die Familie mehr Unterstützung als die KoKi anbieten kann, wird die Familie, i. d. R. mit deren Einverständnis, zum zuständigen BSP „übergeleitet“. Die GFB kann dann für die Betreuung des Säuglings gemeinsam mit einer SPFH (Sozialpädagogischen Familienhilfe) weiterhin in der Familie tätig sein.

Der umgekehrte Weg ist ebenfalls denkbar. Eine Familie, in der eine GFB nach § 27 ff SGB VIII eingesetzt war, kann wieder von der KoKi betreut werden, wenn sich die Situation stabilisiert hat. Die SPFH ist in diesem Fall dann nicht mehr weiter in der Familie tätig.

### Unterstützungsangebot durch die KoKi nach einer Meldungsüberprüfung durch das Kinderschutzteam

Ein Unterstützungsangebot durch die KoKi kann nach einer Meldungsüberprüfung gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass die Familie/Alleinerziehende belastet ist, die Probleme aber nicht als so gravierend eingeschätzt werden, dass eine Hilfe zur Erziehung (HzE) erforderlich ist.

### Zusammenarbeit BSP-KoKi in der Netzwerkarbeit

- Die Bezirkssozialpädagog\*innen können Informationen über das Netzwerk Frühe Hilfen bei der KoKi einholen, sowohl im Allgemeinen wie auch einzelfallbezogen (anonym)
- Optimierung und gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirkssozialpädagog\*innen und der KoKi, z. B. Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkpartner\*innen und über „Lücken“ im Netz
- Die KoKi kann Informationen aus dem Netzwerk (aktuelle Entwicklungen, Detailwissen) an die Bezirkssozialpädagog\*innen weitergeben, z. B. in Sachbereichsbesprechungen
- Die KoKi wirbt für die Zusammenarbeit mit den Bezirkssozialpädagog\*innen bei den Familien und Netzwerkpartnern\*innen bei entsprechendem Bedarf

## **4.2.4 Zusammenarbeit und Förderung von „wellcome“**

Durch das Ehrenamtsprogramm „wellcome“ werden Familien im ersten Lebensjahr des Kindes unterstützt und entlastet. Im Landkreis Nürnberger Land ist das Programm an das Evangelische Familienhaus in Lauf angegliedert. Der gemeinsam ausgearbeitete Kooperationsvertrag zwischen dem Amt für Familie und Jugend und dem Familienhaus beinhaltet u.a. folgende Themen: die Beschreibung der Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, die konkrete Zusammenarbeit zwischen KoKi und „wellcome“, die Vereinbarungen über Arbeitsgespräche und Berichte und die Verwendung der verschiedenen Logos von KoKi, Bundesinitiative, Frühe Hilfen und des Staatsministeriums.

Die KoKi fördert die Ehrenamtsstrukturen von „wellcome“ über Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in folgenden Bereichen: Honorar für die Koordinatorin, Maßnahmen zur Qualitäts-

sicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen und Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.

## **5 Örtliche politische Beschlussfassung**

Das Grundkonzept zum Kinderschutz im Nürnberger Land wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 20.06.2016 wurde dem Jugendhilfeausschuss ein Zwischenbericht aus der KoKi vorgelegt.

## **6 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Grundkonzeption**

Die Kinderschutzkonzeption des Landkreises Nürnberger Land wird fortlaufend weiterentwickelt und dokumentiert.

## **7 Schlussanmerkung**

Die KoKi hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2009 gut im Landkreis Nürnberger Land etabliert. Das Unterstützungsangebot durch die Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB) wird von den Schwangeren und Eltern sehr gut angenommen und ist unter den Netzwerkpartner\*innen bekannt, jedoch ist eine stetige Kommunikation und Kooperation mit diesen unumgänglich und notwendig.

Die KoKi ist mit vielen Anfragen konfrontiert und es stellt sich tendenziell eher die Frage, ob der Bedarf personell und vor allem auch finanziell (Bundesstiftung Frühe Hilfen) weiterhin gedeckt werden kann. Die Herausforderung an die KoKi-Mitarbeiterinnen wird es sein, in den nächsten Jahren einen gangbaren Weg zwischen den Bedarfen und den Ressourcen, die der KoKi zur Verfügung gestellt werden, zu finden.

Lauf, 23.02.2023

## Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Statistik kommunal 2018. Landkreis Nürnberger Land. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09574.pdf> [27.03.2018].

Brisch, K. H. (2010): SAFE® Sichere Ausbildung für Eltern. Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind. (3. Aufl. 2011), Stuttgart, Klett Cotta.

Bundeskinderschutzgesetz (KKG)

Roßbach, H.-G. (2005). Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren* (S. 55-174). München: Deutschen Jugendinstitut.

Salzmann, D., Lorenz, S., Sann, A., Fullerton, B., Liel, C., Schreier, A., Eickhorst, A. & Walper, S. (2017). *Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund*. In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und TU Dortmund (Hrsg.), *Datenreport Frühe Hilfen* (S. 6-23). Köln.

Schweinhart, L., Montie, J., Xiang, Z., Barnett, W. S., Belfield, C. R. & Nores, M. (2005). *Lifetime effects. The High/Scope Perry Pre-School Study through age 40*. Ypsilanti, Mich.

Sozialgesetzbuch VIII